

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Aktueller Bestand der verwalteten Sondervermögen des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
2. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen (vgl. Kapitel 1223) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
3. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools (vgl. Kapitel 1209 Titel 356 02) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
4. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digitalgestützten Mobilität jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
5. wie sich der Bestand der Versorgungsrücklage des Landes zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gemäß §§ 3 und 7 Versorgungsrücklagegesetz) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
6. wie sich der Bestand des Versorgungsfonds des Landes zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

7. wie sich der Bestand des Sondervermögens „Baden-Württemberg 21“ jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
8. wie sich der Bestand Rücklagen für Haushaltsrisiken zur Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Flüchtlingsbereich, zur Vorsorge von Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz sowie Kostenrisiken in der Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben, jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
9. wie sich der Bestand Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung (VO) zu § 18 Landeshaushaltsordnung zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;
10. wie sich der Bestand Rücklagen für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat.

03.05.2019

Hofelich, Stickelberger, Gruber, Born, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Das vom Land verwaltete Sondervermögen und dessen Umfang ist von besonderem öffentlichen Interesse, weshalb dieser Antrag eine aktuelle und zusammengefasste Übersicht über die Vermögenswerte des Landes erfragen soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 Nr. 2-04HH.1212-02/8 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Eine Übersicht über die im Bereich des Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – verwalteten Sondervermögen findet sich am Ende des Staatshaushaltsplans.

Darüber hinaus wird auf Übersicht 2 der Landeshaushaltsrechnung – Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand bei Sondervermögen und Rücklagen gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO – verwiesen.

Im Hinblick auf die noch zu erstellende und vorzulegende Rechnungslegung 2018 wird auf die Vorläufigkeit der zum 1. Januar 2019 dargestellten Angaben hingewiesen.

1. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 1.:

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Allgemeiner Grundstock	195,4	190,6	218,7	338,6

2. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen (vgl. Kapitel 1223) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Finanzierung einzelner Vorhaben im Kapitel 1223 erfolgt durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die dem Unterabschnitt des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden.

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Allgemeiner Grundstock/Unterabschnitt Sonderfonds Zukunfts-offensive II	7,4	6,9	5,4	4,9

3. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools (vgl. Kapitel 1209 Titel 356 02) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 3.:

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Allgemeiner Grundstock/Unterabschnitt Informations- und Kommunikationspool	31,6	29,9	31,7	32,5

4. wie sich der Bestand des Allgemeinen Grundstocks zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digitalgestützten Mobilität jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 4.:

Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung erfolgte eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 30 Mio. Euro in 2015. Die Maßnahmen sind in Kap. 1223 TG 92 veranschlagt.

Für Maßnahmen zur Digitalisierung wurden dem Grundstock in 2017 Mittel in Höhe von 58,3 Mio. Euro sowie in 2018 in Höhe von 140 Mio. Euro zugeführt. Diese Maßnahmen sind in Kap. 1223 TG 94 veranschlagt.

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Allgemeiner Grundstock/Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität	30,0	27,9	67,8	179,1

5. wie sich der Bestand der Versorgungsrücklage des Landes zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gemäß §§ 3 und 7 Versorgungsrücklagegesetz) jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

6. wie sich der Bestand des Versorgungsfonds des Landes zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 5. und 6.:

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Versorgungsrücklage	2.967,5	3.363,7	3.882,3	3.714,5

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Versorgungsfonds	1.809,7	2.201,0	2.646,8	3.061,9

Das Jahr 2018 war erstmals seit vielen Jahren ein von starken Kurseinbrüchen geprägtes Aktienjahr. Zum Jahresbeginn 2019 sind die Aktienkurse aber wieder deutlich gestiegen und die 2018 in Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds aufgelaufenen Buch-/Kursverluste konnten wieder aufgeholt werden. Der Versorgungsrücklage wurden im Unterschied zum Versorgungsfonds im Jahr 2017 letztmals Mittel zugeführt (gesetzliches Ende der Zuführungsphase: 31. Dezember 2017).

7. wie sich der Bestand des Sondervermögens „Baden-Württemberg 21“ jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 7.:

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“	738,7	506,4	253,9	290,4

8. wie sich der Bestand Rücklagen für Haushaltsrisiken zur Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Flüchtlingsbereich, zur Vorsorge von Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz sowie Kostenrisiken in der Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben, jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 8.:

Zur Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem anhaltend hohen Zugang an Flüchtlingen und der Vorsorge für mit dem „Sonderkontingent Nordirak“ verbundenen Bedarfe wurde im Haushalt 2015/2016 eine Rücklage geschaffen (vgl. Kap. 1212 Tit. 919 01 und 359 01). Die Zweckbestimmung wurde im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/19 erweitert um

- Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz,
- die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,
- die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie
- die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei,
- Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen im Maßregelvollzug sowie
- den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug.

Entsprechend der Erweiterung der Zweckbestimmung wurde die Rücklage erhöht.

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Rücklage für Haushaltsrisiken	461,9	229,9	349,4	1.067,2

9. wie sich der Bestand Rücklagen für Maßnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Verordnung (VO) zu § 18 Landeshaushaltsordnung zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat;

Zu 9.:

Mit dem 4. NT 2011 wurde die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen insbesondere zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus geschaffen.

Im StHPI. 2017 wurde die Zweckbestimmung der bisherigen Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen in die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO geändert. Der Bestand zum 31. Dezember 2016 in Höhe von rd. 111 Mio. Euro ging in der neuen Rücklage auf.

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	205,7	110,9	172,0	584,1

10. wie sich der Bestand Rücklagen für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg jeweils zum 1. Januar der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entwickelt hat.

Zu 10.:

Die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg wurde mit dem Urhaushalt 2018/2019 geschaffen. Ihr wurden 10,0 Mio. Euro in 2018 zugeführt sowie rund 0,7 Mio. Euro entnommen. Weitere 20,0 Mio. Euro sollen im Jahr 2019 zugeführt werden. Die Buchung erfolgt Ende des Jahres 2019 und ist daher im Bestand am 1. Januar 2019 nicht enthalten.

	Bestand am 1. Januar 2016	Bestand am 1. Januar 2017	Bestand am 1. Januar 2018	Bestand am 1. Januar 2019
	in Mio. Euro			
Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Würt- temberg				9,3

Sitzmann

Ministerin für Finanzen